

Entgelttarif für den Köllenhof in Wachtberg-Ließem

Der Rat der Gemeinde Wachtberg hat in seiner Sitzung am 07.12.2010 – geändert am 24. Juni 2020 - aufgrund der §§ 7 und 8 Abs. 1 der Gemeindeordnung NW in der derzeit gültigen Fassung für die Nutzung des **Köllenhofes** folgenden Entgelttarif zur Benutzungsordnung vom 13.04.1994 beschlossen:

Nutzung des Köllenhofes

Die Nutzergruppen werden wie folgt festgesetzt:

Gruppe 1

- Gemeinde Wachtberg
- Schulen in Wachtberg
- VHS Zweckverband
- Kirchen im Gemeindegebiet (nicht jedoch für regelmäßige Veranstaltungen)
- Kindergärten im Gemeindegebiet
- Fraktionen des Gemeinderates
- Arbeitskreise der Fraktionen
- Ratsmitglieder (für Sprechstunden)
- Jugendgruppen im Gemeindegebiet
- öffentlich-rechtliche Körperschaften aus der Gemeinde

Gruppe 2

- Alle nicht unter Gruppe 1 genannten Personen, Gruppierungen und Organisationen, unabhängig davon, ob sie mit der Veranstaltung einen wirtschaftlichen Gewinn erzielen wollen oder nicht.

Ausnahmen

Der Bürgermeister kann in besonderen Ausnahmefällen ganz oder teilweise auf die Erhebung der entstehenden Entgelte verzichten.

Der Bürgermeister kann für sich wiederholende Veranstaltungen (z.B. Probenabende) eine pauschale Jahresgebühr festsetzen.

Entgelt

- | | |
|---|----------|
| a) Scheune mit Seniorentreff, Diele/Theke und Küche
pro Veranstaltung (bis max. 3 Tage) | 350 Euro |
| bei einer Nutzung der Scheune unter 3 Stunden | 100 Euro |
| b) Seniorentreff mit oder ohne Diele, Theke einschl. Küche
pro Veranstaltung (bis max. 3 Tage) | 100 Euro |
| c) Jugendtreff mit oder ohne Diele und Theke
pro Veranstaltung (bis max. 3 Tage) | 100 Euro |

d) Innenhof mit oder ohne Diele und Theke pro Veranstaltung (bis max. 3 Tage)	100 Euro
e) Mehrzweckraum im Herrenhaus pro Veranstaltung	50 Euro

Vom Veranstalter zu entrichtender Anteil für die unter a) bis e) genannten Räumlichkeiten:

- Benutzergruppe 1 = 0 %
- Benutzergruppe 2 = 100 %

Es ist eine Reinigungspauschale zu entrichten:

- für a) zz. 100 Euro
- für b) - e) zz. 30 Euro

Inkrafttreten

Dieser Entgelttarif tritt am 24. Juni 2020 in Kraft.
Gleichzeitig tritt der bisherige Entgelttarif außer Kraft.